Grundstückseigentümererklärung

(BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

NetAachen

1. Nutzungsvertrag des Eigentümers/der Eigentümerin

Vorname, Nachname oder Firma

mit dem Netzbetreiber **NetAachen GmbH**

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem Grundstück ...

Straße/Hausnummer des Grundstücks

Flur/Kataster, falls bekannt

Hauslaufende Nr. **(wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)**

PLZ

Ort

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl Gewerbeeinheiten

... sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunkationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückeigentümers/der Grundstückeigentümerin,
bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin

Auszug aus dem Telekommunikationsgesetz: Anlage zu § 45a TKG

2. Kontaktdaten des Grundstückeigentümers/der Grundstückeigentümerin oder der Hausverwaltung

Vorname, Nachname oder Firma

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

3. Weitere Kontaktdaten/techn. Betreuer des Objektes/Ansprechpartner vor Ort

Vorname, Nachname oder Firma

Telefon

Mobil

E-Mail

Vorname, Nachname oder Firma

Telefon

Mobil

E-Mail

Senden Sie die Grundstückseigentümererklärung per Mail an glasfaser@netaachen.com.

Dipl.-Ing. Andreas Schneider,
Geschäftsführung

NetAachen GmbH | Grüner Weg 100 | 52070 Aachen | wowivertrieb@netaachen.de | Tel. 0241 91852-818 | Fax 0241 91852-99 | Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Andreas Schneider | HRB 15383 | AG Aachen
Sparkasse Aachen | IBAN DE49390500000000021527 | BIC AACSDE33 | USt.-Ident. DE264307065 | Steuernr. 201/5981/3946 | Gläubiger-ID DE97ZZZ00000104050 | Änderungen vorbehalten | Stand: 1019